

Wanderwege- Konzept Vorarlberg



Amt der Vorarlberger
Landesregierung

Wanderwege-
Konzept
Vorarlberg

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung VIIa - Raumplanung und Baurecht
A-6901 Bregenz, Römerstraße 15

GZ. VIIa - 163.20

Druck: Hecht Druck, Hard

Bregenz, Juli 1995

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Vorwort

In den vergangenen Jahrzehnten ist es in Vorarlberg gelungen, das Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen erheblich zu verbessern und abwechslungsreicher zu gestalten. Das gilt bei Wanderwegen jedoch nur für einen kleinen Teil. Das Angebot an Wandermöglichkeiten hat zum Teil sogar viel von seiner früheren Attraktivität verloren. Dabei sind Spazieren und Wandern nach wie vor die beliebtesten Freizeitbetätigungen der Einheimischen wie der Gäste. Mehr noch: Mit zunehmendem Gesundheits- und Umweltbewußtsein und mit der Suche nach naturnaher Erholung ist auch das Interesse am Wandern deutlich im Zunehmen.

Die Raumplanung des Landes bemüht sich schon seit langem, umweltschonende Freizeitaktivitäten zu begünstigen. Sie war mit ihren Radwegkonzepten buchstäblich Wegbereiter für das Radwandern. Nun ist sie es auch für die wiederentdeckte "Erholung zu Fuß".

Dem derzeitigen Handlungsbedarf entsprechend hat die Landesregierung im "Tourismuskonzept Vorarlberg 1992" die Spazier- und Wanderwege unter den Freizeiteinrichtungen an die erste Stelle gesetzt. Der nächste Schritt war die Erprobung neuer Qualitätsstandards im Testgebiet Walgau-Sonnenseite. Bereits die 1994 vorgestellten Zwischenergebnisse haben in anderen Landes-teilen ein so starkes Interesse geweckt, daß nun nicht wenige Gemeinden darauf warten, anhand genereller Leitlinien die Erneuerung ihrer Wanderwegenetze anzugehen.

Ich freue mich, daß Vorarlberg nunmehr über ein landesweites Wanderwegkonzept verfügt. Es soll für eine gründliche Verbesserung der Wandermöglichkeiten die nötige Orientierung geben. Ich bin mir bewußt, daß die Umsetzung viel Kleinarbeit und Zeit erfordern wird, daß die Verwirklichung in enger Zusammenarbeit aller berührten Stellen aber zweifellos eine lohnende Aufgabe sein wird.



Landesrat Manfred Rein

Inhalt

Ausgangslage und Handlungsbedarf

1. Spazier- und Wanderwege, die wichtigste Freizeitinfrastruktur	7
2. Wanderwege im Wandel	9
Das alte Wegenetz	9
Weitreichende Veränderungen	10
Bisherige Initiativen zur Verbesserung der Wandermöglichkeiten	11
3. Vorgaben im Vorarlberger Tourismuskonzept	13
4. Erfahrungen im Testgebiet Walgau-Sonnenseite	14
5. Neue Qualitätsstandards für das gesamte Land	16

Wanderwege-Konzept Vorarlberg

1. Allgemeine Leitziele	21
2. Gestaltung des Wegenetzes	21
3. Interessenabstimmungen	23
4. Wegebau und Instandhaltung	24
5. Wegweiser	25
6. Standardisierte Wegweisertafeln	26
7. Wegmarkierungen	29
8. Zusatzeinrichtungen	30
9. Wanderkarten und Wanderführer	31
10. Koordination	32

Ausgangslage und Handlungsbedarf

1. Spazier- und Wanderwege die wichtigste Freizeitinfrastruktur

Im Vergleich mit anderen Ländern liegt der bedeutsamste Vorzug Vorarlbergs in seiner landschaftlichen Vielfalt. Darin ist nicht nur die wirtschaftliche Vielseitigkeit des Landes begründet, sondern auch die außergewöhnlich hohe Erlebnisdichte der Erholungsgebiete. Nur wenige Gebiete Mitteleuropas bieten auf kleinem Raum von Natur aus so abwechslungsreiche Wandermöglichkeiten.

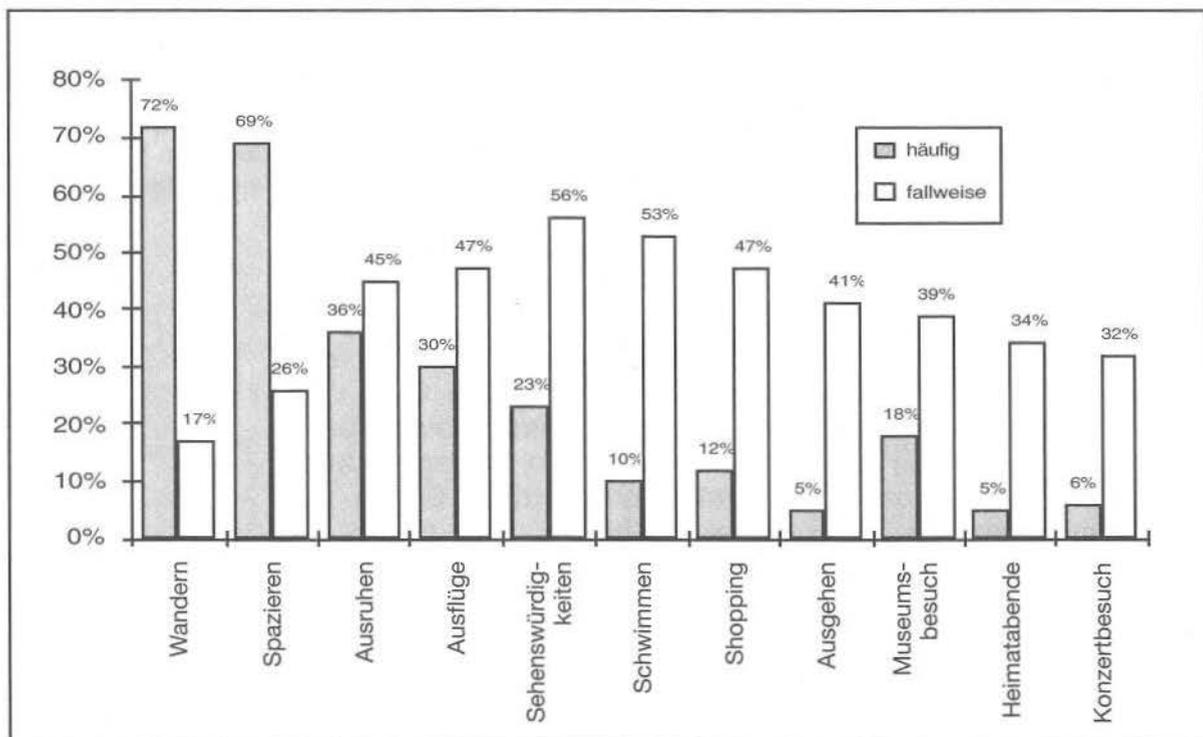
**Vielfältige
Wandermöglichkeiten
als bedeutsamer Vorzug
Vorarlbergs**

Von allen Freizeitbetätigungen im Freien stehen Spazieren und Wandern mit Abstand an erster Stelle. Das gilt für Einheimische wie für Gäste. Das geht zum Beispiel aus den nachstehenden Ergebnissen einer Gästebefragung hervor.

**Spazieren und Wandern
die beliebteste
Freizeitbetätigung**

Bevorzugte sommerliche Freizeitbetätigungen der Gäste

(Quelle: Vorarlberg-Ergebnisse der Gästebefragung Österreich im Sommer 1994;
durchgeführt von der Gesellschaft für angewandte Fremdenverkehrswissenschaft)



Das Hauptmotiv für die Wahl Vorarlbergs als Urlaubsland ist für den Sommergast das Landschaftserlebnis durch Spazieren und Wandern. Wie bei den Gästen sind bei der heimischen Bevölkerung Spazier- und Wanderwege mehr gefragt als alle sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Nach Untersuchungen des Statistischen Zentralamtes zur Sportausübung der Österreicher hat das Wandern in jüngster Zeit auch als Sportart an Bedeutung gewonnen. Der Anteil der Befragten, die Wandern als ausgeübte Sportart angegeben haben, ist im Zeitraum 1985-1992 von 35,1 % auf 44,7 % gestiegen.

Das steigende Interesse am Wandern beschränkt sich nicht auf die warme Jahreszeit. In manchen Landesteilen, wie etwa in den sonnigen Lagen des Rheintals und Walgaus, hat das Wandern das ganze Jahr über, also auch im Hochwinter, den höchsten Stellenwert.

Auch Winterwanderungen im Kommen

Mit dem Aufkommen von vielerlei neuen Formen der Freizeitgestaltung schien es in den vergangenen Jahrzehnten, als müsse im Tourismus das Hauptaugenmerk auf andere Angebote gelegt werden. Daher wurden auch bei fast allen anderen Arten der Freizeitinfrastruktur Qualitätsverbesserungen erzielt, während die Wanderwege vielfach vernachlässigt wurden. Das heutige Angebot an Spazier- und Wandermöglichkeiten ist in Vorarlberg - gesamthaft gesehen - sogar weniger attraktiv, als noch vor Jahrzehnten.

Aber: großteils vernachlässigte Wanderwege

Im Gegensatz dazu steht eine anhaltend steigende Nachfrage nach attraktiven Wandermöglichkeiten. Dieser Nachfragetrend erklärt sich zum Teil schon aus der zunehmenden Notwendigkeit des Ausgleichs zum sonstigen Bewegungsmangel bei gleichzeitig zunehmendem Gesundheitsbewußtsein.

Erholungswert des Wanderns wieder neu entdeckt

Gefragt sind abwechslungsreiche Begegnungen mit der freien Natur, in frischer Luft und Stille. Dabei kann das Wandern nach Belieben als sportliches Fitneßtraining oder als beschauliches Gehen und damit als beruhigender Ausgleich zur Alltagshektik verstanden werden. Es ist zur Vermeidung von Zivilisationskrankheiten nicht selten die beste und zugleich billigste Therapie.

Bei einer zunehmenden Denaturierung, Beschleunigung und Verlärmung des Alltagslebens überrascht es nicht, daß der hohe Erholungswert des Wanderns wieder neu entdeckt wird.

Es ist eine Halbwahrheit, wenn gelegentlich gesagt wird: **Hohe Umweltverträglichkeit**
Jeder will zurück zur Natur, doch niemand zu Fuß. Denn beim Wandern geschieht das "Zurück zur Natur" eben doch überwiegend zu Fuß.

Daß das Wandern Zukunft hat, hat einen weiteren Grund im wachsenden Umweltbewußtsein. Es gehört zu den umweltschonendsten Formen der Erholung und Freizeitgestaltung. Es sollte zumindest das sein, was im besten Sinn unter "sanftem Tourismus" verstanden werden kann.

Eine so hohe Umweltverträglichkeit ist allerdings auch beim Wandern nicht selbstverständlich. Sie setzt gut durchdachte Wanderwegekonzepte voraus.

2. Wanderwege im Wandel

Das alte Wegenetz

Vorarlberg ist von einem seit Jahrtausenden ausgetretenen Wegenetz überzogen. Doch so lange jeder Weg ein Fußweg war und naturnahe Kulturlandschaft überall vor der Haustüre lag, brauchte man nicht eigens Wanderwege als solche auszuweisen. **Jeder Weg ein Fußweg**

Das hat sich erst im vorigen Jahrhundert mit dem aufkommenden Alpinismus und dem zunehmenden Bedürfnis der Städter nach "Sommerfrische" geändert. Doch zu Zeiten mit genügend und mit Fußwegen dicht erschlossenen Naherholungsgebieten richtete sich der Blick vor allem auf das noch zu erschließende Hochgebirge. **Erschließung der Bergwelt für Alpinisten**

Den wichtigsten Impuls zur Erschließung unserer Bergwelt mit hochalpinen Wegen und Schutzhütten hat die Gründung des Alpenvereins gegeben. Durch die Gründung des ÖAV (1862) und des DAV (1869 mit Sektion Vorarlberg) wurde das Bergwandern und Bergsteigen zu einer allgemeinen Bewegung.

Für ortsnahe Spazier- und Wanderwege begann man sich erst nach der Gründung örtlicher "Verschönerungsvereine" zu interessieren, um die Zugänge zu Aussichtspunkten wie zu den natürlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten zu verbessern.

Bei der ersten Auswahl von Wanderwegen hat man sich damals in den Naherholungsgebieten verhältnismäßig leichtgetan. Erstens gab es mehr als genug ländliche Wirtschaftswege. Zweitens hatten auch die damaligen Landstraßen noch den Charakter von Güterwegen und waren zum Wandern großteils durchaus tauglich.

**Auch Landstraßen
waren Wanderwege**

Solche Wege wurden zum Teil betafelt und markiert und in Wanderkarten aufgenommen. Dieses Netz war in der Nachkriegszeit auch in den Siedlungsgebieten zum Wandern überwiegend durchaus geeignet.

Das alte Wegenetz ist oft auch in heutigen Wanderkarten eingetragen, selbst wenn inzwischen viele der alten Routen durch den Umbau zu Asphaltstraßen und durch den motorisierten Verkehr zum Wandern abgewertet oder ganz untauglich geworden sind. Manchmal sind Wanderer überrascht, daß bestimmte Wegrouten der Wanderkarten im Gelände nicht einmal mehr auffindbar sind.

Weitreichende Veränderungen

In den vergangenen Jahrzehnten war das gesamte Wegenetz weitreichenden Veränderungen unterworfen. Während es in den hochalpinen Bereichen verhältnismäßig wenig zu Schaden kam, wurde es in den Naherholungsgebieten vor allem durch den Straßenbau und motorisierten Verkehr beeinträchtigt. Damit sind viele der früher bevorzugten Spazier- und Wanderwege uninteressant geworden.

**Fußgänger durch
motorisierten
Verkehr verdrängt**

Ein großer Teil der ortsnahen Fußwege - z.B. frühere Kirchwege - sind durch die Bautätigkeit verloren gegangen. Wiesen- und Waldwege sind zum Teil ebenfalls verkommen und durch dichten Bewuchs unbegehrbar geworden. Die Nichtbenützung solcher Wege hatte häufig auch den Verlust alter Gehrechte zur Folge.

**Attraktivitätsverluste
der ortsnahen
Erholungsgebiete**

Zugleich haben die Erholungsgebiete selbst viel von den gewohnten Qualitäten naturnaher Kulturlandschaft verloren. Die Folge ist das Ausweichen der Erholungsuchenden in entferntere Wandergebiete oder in andere Formen der Freizeitbetätigung.

Gleichzeitig sind zahlreiche neue Güter- und Forstwege entstanden, die oft geeignet wären, frühere Fußwege zu ersetzen oder neue Wandermöglichkeiten zu eröffnen.

Ungenutzte Möglichkeiten

Die Ausweitung der Schneeräumung vermittelt zugleich ein nicht zu unterschätzendes Angebot an Winterwandermöglichkeiten. So bieten sich zugleich neue Chancen, das Wanderwegenetz insgesamt wieder attraktiver zu gestalten. Diese Chancen sind aber größtenteils noch ungenutzt.

Bisherige Initiativen zur Verbesserung der Wandermöglichkeiten

Es fehlte in den vergangenen Jahrzehnten nicht an ernstlichen Bemühungen um Verbesserungen. Bereits 1952 hat der Alpinschriftsteller *Walther Flaig* Vorschläge für einheitliche Richtlinien zur Planung und Ausgestaltung der Wanderwege in Vorarlberg veröffentlicht.

Ansatz zur Erneuerung in den 50er Jahren

Die Sektion Vorarlberg des Österreichischen Alpenvereins hat diese Richtlinien 1960 für das eigene Arbeitsgebiet zur Anwendung beschlossen und auch angewendet.

Die Sektionen des Deutschen Alpenvereins haben sich vor allem im östlichen Landesgebiet in der Betreuung der alpinen Wege engagiert. Sie haben jedoch bis heute größtenteils verschiedene eigene Formen der Wegweisung beibehalten.

Auch der *Touristenverein Naturfreunde* hat die Instandhaltung etlicher Routen übernommen, er blieb jedoch ebenfalls bei seiner eigenen Betafelung.

Der *Landesverband für Fremdenverkehr* hat die Anleitungen von *Flaig* übernommen und 1968 an alle Vorarlberger Fremdenverkehrsgemeinden die dringende Bitte gerichtet, verantwortliche Wegwarte zu bestellen und mit der Umsetzung zu beauftragen.

Dank dieser Initiativen wurden in nicht wenigen Gebieten tatsächlich beachtenswerte Verbesserungen erreicht. Etliche Wegwarte haben sich mit viel Idealismus und unentgeltlich um die Instandhaltung der Wege bemüht. Doch eine konsequente Durchsetzung der Richtlinien konnte nur zum Teil bzw. mit verschiedensten Variationen erreicht werden.

Mit Idealismus Teilerfolge

Etliche Fremdenverkehrsgemeinden bestellten zwar Wegwarte, "vergaßen" aber auf die Anwendung der Richtlinien. In Gemeinden ohne ausgeprägten Tourismus sah man sich ohnehin kaum veranlaßt, Wanderwege anzubieten.

Verbesserungen auf lokale Initiativen beschränkt

Abgesehen von Teilen des hochalpinen Wegenetzes und wenigen Naherholungsgebieten blieben die bisherigen Verbesserungsversuche im allgemeinen auf isolierte lokale Initiativen beschränkt.

Wo Wanderwege über das örtliche Betreuungsgebiet hinausführen, wechselt häufig an jeder Gemeindegrenze die Art der Betafelung und Markierung, sofern solche überhaupt vorhanden sind.

**Verwirrendes Vielerlei
an Wegweisern**

Gelegentlich wurden bei Wegweisern die Zielangaben durch Routenziffern ersetzt, die aber den Gebrauch von entsprechenden Ortsplänen voraussetzen und sehr oft mehr verwirren als nützen.

Mitunter haben sich Wirte oder andere Privatpersonen gedrängt gefühlt, bestimmte Routen auf eigene Faust zu färben und zu beschildern. Auch wenn dies gut gemeint war, hat dadurch der Wechsel in der Wegweisung zum Teil erst recht groteske Formen eines Kunterbunts angenommen. Solches Vielerlei wird sich voraussichtlich noch verstärken, je mehr es üblich wird, Wegweiser auch für Werbezwecke von Sponsoren zu verwenden.

Vor allem in den Naherholungsgebieten ist es Wanderern oft schwer gemacht, sich zurechtzufinden. Erfahrungsgemäß bieten hier auch Wanderkarten nicht immer eine hinreichende Orientierung.

Wesentliche Verbesserungen wurden immerhin bei Radwanderwegen erreicht, nachdem die Raumplanungsabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung 1978 mit der Erarbeitung regionaler Konzepte begonnen hat. Diese Konzepte sind im Rheintal und Walgau schon beinahe zur Gänze verwirklicht. Inzwischen sind auch im Montafon und Bregenzerwald neue Radwandermöglichkeiten entstanden, deren Ausbau fortgesetzt wird.

**Fortschritte bei
Radwanderwegen**

Nach den guten Erfahrungen mit der Realisierung der Radwegekonzepte wurde von verschiedenen Seiten angeregt, auf regionaler Ebene ebenso die Möglichkeiten für eine bessere Ausgestaltung des Wanderwegenetzes zu untersuchen.

**Dringender
Handlungsbedarf
bei Wanderwegen**

Ein erster Schritt dazu war eine Erhebung über Wandermöglichkeiten, die 1990 im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung im Testgebiet Walgau-Sonnenseite vorgenommen wurde.

Diese Untersuchung hat mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt, daß für die Erarbeitung überörtlicher Wanderwegkonzepte dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Die Untersuchungsergebnisse weckten bei den berührten Gemeinden und der Regionalplanungsgemeinschaft Walgau den Wunsch, im Zusammenwirken mit der Raumplanung des Landes ein regionales Wanderwegkonzept zu erarbeiten.

3. Vorgaben im Vorarlberger Tourismuskonzept 1992

Der dringende Handlungsbedarf zur Verbesserung der Wandermöglichkeiten wurde auch bei der Erarbeitung des neuen Tourismuskonzeptes erkannt.

**Neue Akzente
bei touristischer
Infrastruktur**

Das von der Vorarlberger Landesregierung 1992 beschlossene Konzept setzt bei den Aufgaben zur Ausgestaltung der touristischen Infrastruktur die Spazier- und Wanderwege sogar an die erste Stelle. Dabei sind die Ziele auch auf neue Qualitätsstandards ausgerichtet.

Die Zielsetzungen sind sehr qualitätsbetont:

**Qualitätsbetonte Ziele
für Wanderwege**

- *Das Spazier- und Wanderwegenetz Vorarlbergs soll zu einer herausragenden ganzjährigen Angebotsstärke der Freizeitinfrastruktur entwickelt werden.*
- *In den Wandergebieten ist der motorisierte Individualverkehr so weit wie möglich einzuschränken. Zugleich sind die Möglichkeiten und Anreize zur Benützung öffentlicher Verkehrsmittel zu verbessern.*
- *Als Grundlage für die Planung attraktiver regionaler und überregionaler Wanderwegenetze und deren professionelle Ausstattung sind für Vorarlberg generelle Leitlinien zu entwickeln.*

Bei der Erarbeitung der angestrebten generellen Leitlinien wurde davon ausgegangen, daß diese zunächst in einem Testgebiet erprobt werden sollten.

4. Erfahrungen im Testgebiet Walgau-Sonnenseite

Auf der Grundlage einer 1990 fertiggestellten Inventarisierung der Fuß- und Wanderwege hat die Raumplanungsabteilung im Amt der Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, der Regionalplanungsgemeinschaft Walgau und den berührten Tourismusvereinen ein regionales Wanderwegekonzept für das Testgebiet Walgau-Sonnenseite erarbeitet. Die Konzepterstellung wurde schon im Hinblick auf die dabei notwendigen Interessenabstimmungen als Aufgabe der Raumplanung verstanden.

Repräsentatives Testgebiet

Das Testgebiet reicht von der Talebene bis zum Walserkamm und vom Rheintalrand bei Rankweil - Feldkirch - Göfis und Übersaxen bis zur Ausmündung des Großen Walsertales. Dieses Gebiet weist fast alle charakteristischen Vorzüge und Probleme von Wandergebieten auf, die auch in anderen Landesteilen anzureffen sind.

Für die Konzepterstellung hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, daß mit einer vom Geografen *Oskar Wiederin* durchgeführten Erhebung aller Wege des Testgebiets eine mustergültige Vorarbeit zur Verfügung stand.

**Gute Vorarbeiten
als Voraussetzung
für kreatives Konzept**

Diese Untersuchung hat bei den verschiedenen Routen die unterschiedlichen Erlebnisqualitäten verdeutlicht und war für die kreative Neugestaltung des Wanderwegenetzes geradezu eine Grundvoraussetzung.

Das Konzept sieht von den Ortszentren und Bushaltestellen ausgehende Verbindungen von Ort zu Ort, verschiedenste interessante Rundwandermöglichkeiten sowie nach Herstellung einzelner Lückenschlüsse auch durchgehende Haupttrouten zwischen dem Rheintal und dem Großen Walsertal vor. Dabei sind auch historische und von der Auflassung bedrohte Wege miteinbezogen.

Nach einer Prüfung der im In- und Ausland mit bewährten Methoden bereits gewonnenen Erfahrungen galt es, im Walgau ein nach klaren Grundsätzen durchdachtes und zugleich einfaches System zu entwickeln und praktisch zu erproben.

**Praktische Erprobung
neuer Standards**

Dazu gehörte u.a., daß die ausgewählten Routen exakt und digitalisierungsfähig kartiert und dazu die Gehzeiten und Wegweiserstandorte genau ausgewiesen wurden.

Für jeden Wegweiser sind alle nötigen Angaben in einem eigenen Wegweiser-Standortblatt enthalten.

Für die Entwicklung einer zufriedenstellenden Betafelung wurden vorgängig verschiedenste Versuche - auch unter Beiziehung von Designern - angestellt. Ebenso waren neue (sowohl einfachere als auch vielseitiger anwendbare) Möglichkeiten der Befestigungstechnik zu testen.

**Einführung
standardisierter
Wegweisertafeln**

Für die standardisierte Betafelung kamen natureloxierte Aluminiumtafeln in vier verschiedenen Größen zur Verwendung. Dabei wurde auf klare Richtungsweisung, gute Haltbarkeit und eine ästhetisch befriedigende Ausführung Wert gelegt.

Beim Betafelungssystem wurde auch versucht, zwischen dem Zuwenig und Zuviel das "rechte Maß" zu finden. Zugleich war der Grundsatz zu beachten, daß jede am Ausgangspunkt genannte Zielangabe bis zum Ziel konsequent wiederholt werden muß. Damit sollte es den Wanderern möglich sein, jedes angeschriebene Ziel auch ohne Wanderkarte zu erreichen.

**Neubetafelung mit "Maß"
und Konsequenz**

Neue einheitliche Standards waren auch für die Wegmarkierung vorgesehen. Dabei sollen mit den drei Leitfarben gelb, rot und blau erstmals in Vorarlberg durchgängig dreierlei Wegkategorien nach der Benützbarkeit der Wege unterschieden werden. Diese Unterscheidung hat sich in der ganzen Schweiz sowie in Liechtenstein bereits bestens bewährt.

**Höhere Ansprüche
an die Markierung**

Um bei der Markierung auch ästhetisch auf Qualität zu achten, hat sich der langjährige Landeswegwart des Alpenvereins *Bruno Fink* für die Einschulung der örtlichen Wegwarte zur Verfügung gestellt. Es hat sich gezeigt, daß solche Anleitungen für eine professionelle Wegebetreuung zumeist unverzichtbar sind.

Für die Realisierung des Konzeptes war es notwendig, daß in jeder Gemeinde - auch in Kleingemeinden wie Röns, Düns und Dünserberg - ein eigener Wegwart mit der ständigen Betreuung der Wege beauftragt wurde.

**In jeder Gemeinde
ein eigener Wegwart**

Bis zum August 1994 konnte das Konzept zwischen Saateins und Thüringen/Thüringerberg verwirklicht werden. Dieses Gebiet umfaßt auch die Gemeinden Schlins, Bludesch, Röns, Schnifis, Düns und Dünserberg bis zum Hochgerach.

**Konzept im Testgebiet
1994/95 realisiert**

Die umfassende Erneuerung des Wanderwegenetzes wurde im Testgebiet nach den für 1995 in den Gemeinden Satteins, Übersaxen und Göfis (mit Randbereichen von Feldkirch, Frastanz und Rankweil) vorgesehenen Arbeiten im wesentlichen abgeschlossen

Die Bearbeitung des Testgebiets wurde als Pilotprojekt verstanden, bei dem die Kosten für die Konzepterstellung und Neubetafelung vom Land Vorarlberg getragen wurden. Die Gemeinden übernahmen die Kosten für die durch eigene Wegwarte vorzunehmende Erneuerung und Instandhaltung der Wege sowie für erforderliche Zusatzeinrichtungen (Aufstellen von Wegweisern, Ruhebänken u.dgl.).

Kostenteilung zwischen Land und Gemeinden

Diese Art von Kostenteilung war zweifellos eine Grundvoraussetzung, daß das regionale Konzept in angemessener Zeit umfassend realisiert werden konnte.

Die im Bereich der Walgau-Sonnenseite gewonnenen Erfahrungen haben deutlich gezeigt, wie sehr es bei der Entwicklung und Realisierung regionaler Wanderwegkonzepte auf die Zusammenarbeit aller berührter Stellen ankommt. Somit war auch der Erfolg nicht zuletzt vom Gelingen einer beispielhaften Kooperation im Rahmen der *Regionalplanungsgemeinschaft Walgau* abhängig.

Beispiel für gute Zusammenarbeit

Unerlässlich waren auch ein hohes Maß an Lernfähigkeit sowie viel Umsicht und Geduld der Arbeitsgruppe. Zu den wichtigsten Erfahrungen gehörte, daß ein Konzept "reifen" muß, wenn es auf lange Sicht zufriedenstellend sein soll. Eine Schnell-schnell-Aktion wäre dafür sicherlich kein Ersatz gewesen.

Ausgereiftes Konzept statt Schnell-schnell-Aktion

5. Neue Qualitätsstandards für das gesamte Land

Vor und während der Arbeit am Pilotprojekt Walgau-Sonnenseite wurden im In- und Ausland die verschiedensten Möglichkeiten und Erfahrungen bei der Verbesserung der Wandermöglichkeiten erkundet. Dazu bedurfte es vieler Gespräche mit Vertretern von Gemeinden, Tourismusverbänden und alpinen Vereinen. Überdies wurden auswärtige Experten beigezogen, um die vorgesehenen Neuerungen auf aktuellem Erfahrungsstand zu beraten.

Vorausgehender Lernprozeß

Das Ziel war von Anfang an die Entwicklung zeitgemäßer Qualitätsstandards für die professionelle Planung und Ausstattung der Wanderwege, die sich auf lange Sicht bewähren sollen.

Bei verschiedenen Neuerungen konnte vor allem auf die in der Schweiz gemachten langjährigen Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Der Fremdenverkehrsbeirat der Vorarlberger Landesregierung hat sich bereits in seiner Sitzung vom 16. März 1994 dafür ausgesprochen, daß nach den im Testgebiet Walgau-Sonnenseite bei der Planung, Betafelung und Markierung von Wanderwegen gewonnenen Erfahrungen entsprechende Leitlinien für das gesamte Land erarbeitet werden.

**Generelle Leitlinien
nach Erprobung
im Testgebiet**

Nachdem das Pilotprojekt Walgau-Sonnenseite bis zum August 1994 zur Hälfte realisiert werden konnte, wurde die bisherige Arbeit vor ihrer Fortführung der Kritik durch Außenstehende ausgesetzt. Die von verschiedensten Seiten abgegebenen Stellungnahmen haben insgesamt eine sehr positive Beurteilung der eingeführten Neuerungen ergeben.

Nach einer am 25. Oktober 1994 vom Landesverband für Tourismus durchgeführten Exkursion von Verkehrsamtsleitern wurden die im Testgebiet gewonnenen Ergebnisse "als taugliche Grundlage für eine kurz- bis mittelfristige Problemlösung" anerkannt.

Mit den Vorarbeiten für das landesweite Wanderwegekonzept war vor allem die Raumplanungsabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung befaßt. Die abschließende Bearbeitung erfolgte im Rahmen einer Arbeitsgruppe nach einer im April 1995 durchgeführten Anhörung der maßgeblich berührten Stellen. In den dazu eingelangten Stellungnahmen wurde auch wiederholt die Notwendigkeit einer möglichst zügigen Realisierung betont.

Die Umsetzung des Vorarlberger Wanderwegekonzeptes wird gelegentlich in der Weise mißverstanden, als käme es primär auf die Neubetafelung an.

**Unerläßliche Vorarbeiten
für regionale Konkretisierung**

Die Anbringung der neuen Wegweisertafel bildet aber erst den Abschluß verschiedener vorausgehender Arbeitsschritte. Sie ist gewissermaßen das "Gütesiegel" für ein zufriedenstellend realisiertes regionales Wanderwegenetz.

Grundvoraussetzung dafür ist jeweils die umsichtige Untersuchung der bestehenden Verbesserungsmöglichkeiten und die Erarbeitung eines regionalen Wanderwegekonzeptes in enger Zusammenarbeit der betroffenen Gemeinden, Tourismusvereine und alpinen Vereine.

Von Anfang an muß auch geklärt sein, wie die ständige Instandhaltung und Betreuung des Wegenetzes durch geeignete Wegwarte gesichert werden kann. In den meisten Fällen ist auch eine Einschulung der Wegwarte - zumindest im Rahmen von Markierungskursen - notwendig.

Den Abschluß der Konzeptrealisierung bildet die Aufnahme der neu markierten und betafelten Routen in das Vorarlberger Geographische Informationssystem (VOGIS). Damit sollen auch die Voraussetzungen für die Neubearbeitung von Wanderkarten grundlegend verbessert werden.

**VOGIS auch für
Neubearbeitung
von Wanderkarten**

Das gute Funktionieren der regionalen Zusammenarbeit ist unerlässlich. Es setzt im allgemeinen aber einen Lernprozeß und zur Entwicklung der nötigen Kreativität oft einige Geduld voraus.

**Auf gute Zusammenarbeit
kommt es an**

Nach den weiteren Erfahrungen wird auch zu prüfen sein, wie Koordination, Betreuung und laufende Anpassung am zweckmäßigsten organisiert werden können. Dabei ist vorweg vor allem an die regionale Ebene gedacht.

Wenn der Grundsatz "Qualität vor Quantität" ernstgenommen wird, darf nicht erwartet werden, daß die neuen Qualitätsstandards bereits in wenigen Jahren im ganzen Land eingeführt werden können. Die flächendeckende Erneuerung des Vorarlberger Wanderwegenetzes wird voraussichtlich Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

**Umsetzung des Konzeptes
braucht Zeit**

Nach einer ersten Sanierung bedürfen die Wege unbedingt auf Dauer der Betreuung durch verlässliche Wegwarte. Wo dies nicht der Fall wäre, würden die Wanderwege sehr schnell wieder verkommen.

Eine umfassende Erneuerung des Wanderwegenetzes ist nicht in allen Gemeinden gleich notwendig und dringlich. In manchen Gebieten, in denen die Wegweiser erst in jüngster Zeit gründlich erneuert worden sind, wäre eine kurzfristige Neubetafelung in der Regel verfrüht. Dies sollte aber nicht davon abhalten, Wegverbesserungen oder die Umstellung auf die vereinheitlichte Markierung wenn möglich schon bald vorzunehmen.

**Unterschiedliche
Dringlichkeiten**

Die Erhaltung der Wandermöglichkeiten unter gestiegenen Anforderungen verlangt im Spannungsfeld zunehmender Interessenkonflikte auch Verbesserungen der rechtlichen Voraussetzungen. Die Fragen in dieser Richtung werden vor allem im Zuge der Novellierung des Vorarlberger Straßengesetzes zu prüfen sein.

**Bessere
rechtliche Voraussetzungen
anzustreben**

Wanderwege sind für Erholungsgebiete die wohl wichtigste Basisinfrastruktur, deren Instandhaltung und Betreuung im allgemeinen kostengünstig ist. Sie ist aber nicht kostenlos. Daher ist vor der Realisierung regionaler Wanderwegkonzepte auch die Kostenfrage nicht zu umgehen.

**Günstiges Verhältnis
von Aufwand und Nutzen**

Daß sich der Aufwand lohnt, liegt auf der Hand. Es ist nämlich bei kaum einer anderen Sport- und Freizeiteinrichtung ein so günstiges Verhältnis von Kosten und Nutzen zu erwarten wie bei Wanderwegen.

Durch die Erarbeitung regionaler Routenkonzepte und die Einführung neuer Qualitätsstandards für die Betafelung und Markierung erhöht sich der Kostenaufwand der Gemeinden für die Erhaltung und Ausgestaltung der Wandermöglichkeiten. Dabei sind die gute Instandhaltung sowie Verbesserungen als ständige Aufgabe der Gemeinden zu verstehen.

**Förderung
durch das Land**

Um den Gemeinden die Anwendung der neuen Standards zu erleichtern, ist unter der Voraussetzung konzeptgemäßer regionaler Vorarbeiten eine angemessene Kostenbeteiligung des Landes vorgesehen.

Wanderwegekonzept Vorarlberg

25.7.93

Die Vorarlberger Landesregierung hat zur Erneuerung der Wanderwege Vorarlbergs die folgenden Leitlinien beschlossen:

1. Allgemeine Leitziele

- 1.1 Das Spazier- und Wanderwegenetz Vorarlbergs soll für Einheimische und Gäste zu einer herausragenden ganzjährigen Angebotsstärke der Freizeitinfrastruktur entwickelt werden.
- 1.2 Die Realisierung regionaler Wanderwegekonzepte soll nach landesweit einheitlichen Standards erfolgen.

2. Gestaltung des Wanderwegenetzes

- 2.1 Bei Routenplanungen für Wanderwege soll grundsätzlich von einer Bestandsaufnahme und kritischen Prüfung des vorhandenen Wegenetzes und der bestehenden Gehrechte ausgegangen werden.
Solche Vorarbeiten sind vor allem für regionale Wanderwegekonzepte eine Grundvoraussetzung.
- 2.2 Die Wegeplanung geschieht
 - bei innerörtlichen Fußwegen im Rahmen der Ortsplanung
 - bei den über das Siedlungsgebiet hinausführenden Wanderwegen im Rahmen von regional koordinierten Wanderwegekonzepten in Zusammenarbeit der berührten Gemeinden.
- 2.3 Grundlegend für die Ausgestaltung des Wanderwegenetzes sind die Haupttrouten mit den attraktivsten Verbindungen von Ort zu Ort, von Tal und Berg, von Tal zu Tal (mit Paßverbindungen) mit den bestmöglichen Zugängen zu bevorzugten Zielen.

- 2.4 Dem Handlungsbedarf entsprechend ist das Hauptaugenmerk zumeist auf die ortsnahen Wandergebiete und hier vorweg auf die Auswahl der geeignetsten Routen zu richten.

Im hochalpinen Gelände stehen im allgemeinen Fragen nach der Notwendigkeit von Verbesserungen (z.B. Sicherungen) bei bestehenden Routen im Vordergrund.

- 2.5 Die Erschließung der Erholungsgebiete mit Wanderwegen soll zusammen mit den weiterführenden Routen möglichst von den Ortskernen sowie von geeigneten Parkplätzen, Bahn- und Bushaltestellen ausgehen.
- 2.6 Fast jede Wegstrecke sollte - wenn nötig mit Herstellung von Lückenschlüssen - Bestandteil von mindestens einer Rundwandermöglichkeit sein.
- 2.7 Es ist zu erkunden, wo historisch bedeutsame Wegführungen bestehen, wie diese in ihrer Eigenart erhalten und in das Wanderwegenetz aufgenommen werden können.
- 2.8 Im Hinblick auf eine dauerhaft gute Instandhaltung der Wege empfiehlt sich eine Beschränkung auf die bestgeeigneten Routen. Verdichtungen des Wanderwegenetzes durch parallele Routenführungen zwischen denselben Ausgangspunkten und Zielen sollten bewußt auf Angebote für verschiedene Ansprüche (z.B. Sommer- und Winterwege) oder auf die notwendige Entlastung von zu stark frequentierten Routen beschränkt sein.
- 2.9 Eine regionale Routenplanung soll zwar vorrangig auf die schneefreie Zeit bezogen sein, zugleich sollen aber auch die Möglichkeiten für Winterwanderungen mitberücksichtigt werden. Das Angebot an Winterwanderwegen muß sich jedoch auf Routen beschränken, bei welchen den höheren Anforderungen an die Instandhaltung (Schneeräumung oder Schneepressung, Lawinensicherheit, Vermeidung von Vereisungsgefahren) tatsächlich entsprochen werden kann.

- 2.10 Wanderwege sollen außerhalb des Siedlungsgebietes nicht über längere Strecken mit Hartbelag versehen sein und von motorisiertem Verkehr so wenig wie möglich berührt werden.

3. Interessenabstimmungen

- 3.1 Bei der Routenwahl ist jeweils zu prüfen, wie Konflikte mit anderen Interessen - vor allem von Grundeigentümern, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, motorisiertem Verkehr, Radfahren oder Reiten - möglichst von vorneherein vermieden oder zumindest in zumutbaren Grenzen gehalten werden können.
- 3.2 Bei bestehenden problematischen Wegstrecken sollten zweckentsprechende Möglichkeiten für die Routenverlegung genutzt werden. Dies gilt insbesondere für Routen, die durch Straßenbau und Verkehr zu sehr an Attraktivität verloren haben.
- 3.3 Sehr stark frequentierte Radwege sollten nicht in das Wanderwegenetz einbezogen werden. In diesem Fall sind sie aber als Radwanderwege entsprechend zu kennzeichnen.
Umgekehrt ist auch bei der Planung von Radwegen und Mountainbike-Routen auf die Vermeidung von Konflikten mit Fußgängern zu achten. Wanderwege, die nicht für zweispurige Kraftfahrzeuge befahrbar sind, kommen als Mountainbike-Routen grundsätzlich nicht in Betracht.
- 3.4 Vor der Festlegung von Wanderrouten sind voraussehbare künftige Veränderungen - insbesondere Planungen für Straßen und Wirtschaftswege - mitzuberücksichtigen, damit die gewählten Routen auf lange Zeit unverändert bleiben.
- 3.5 Bei der Erarbeitung regionaler Wanderwegekonzepte empfiehlt sich die frühzeitige Kontaktnahme mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung. Die Raumplanungsabteilung ist sowohl bei der Beschaffung von Planungsunterlagen wie bei den Interessenabstimmungen gerne behilflich.

4. Wegebau und Instandhaltung

- 4.1 Wo immer möglich werden außerhalb des Siedlungsgebietes naturnah gestaltete Wege bevorzugt, die auch bei Schlechtwetter begehbar sind.

Abgesehen von exponierten und entsprechend gekennzeichneten Steigen sollte jeder in ein Routenkonzept aufgenommene Weg ohne besondere Risiken für Familienwanderungen geeignet sein.

- 4.2 Im Zuge von Straßenneubauten oder -ausbauten sind nachteilige Veränderungen bestehender Wanderwege möglichst gering zu halten bzw. mit verhältnismäßigen Kosten zu sanieren.

Bei der Planung und Genehmigung neuer Güter-, Alp- und Forstwege ist beim Wahrnehmen der Interessen der jeweiligen Gemeinde auch zu prüfen, ob und wie damit allenfalls Verbesserungen der Wandermöglichkeiten erzielt werden können.

- 4.3 In jeder Gemeinde sollte auf Dauer mindestens ein geeigneter Wegwart für die ständige zufriedenstellende Benützbarkeit und sonstige Betreuung der Wanderwege zur Verfügung stehen.

Wo von den Gemeinden Aufgaben der Wegebetreuung an Verkehrsvereine und alpine Vereine delegiert werden, bedarf es klarer Regelungen der Aufgaben und des Umfangs der Arbeitsgebiete.

- 4.4 Im Zuge der Novellierung des Straßengesetzes ist zu prüfen, wie die rechtlichen Voraussetzungen zur Herstellung und Erhaltung von Wanderwegen verbessert werden können.

- 4.5 Den Gemeinden wird empfohlen, Haftpflichtversicherungen wie für Gemeindestraßen auch für alle Wanderwege abzuschließen. Damit sollen Grundbesitzer im Haftungsfall schadlos gehalten werden.

5. Wegweiser

- 5.1 Wegweiser sind immer am Beginn und Ende jeder Route, bei Zwischenzielen und den Verknüpfungspunkten mit anderen Wanderwegen anzubringen.
- 5.2 Die Auswahl der Wegweiserstandorte geschieht bereits bei der Planung des Routennetzes. Alle Details zur Ausführung eines Wegweisers werden jeweils auf einem eigenen Standortblatt mit Standortkennziffer (Gemeindekennziffer und laufende Numerierung) angegeben.
- 5.3 Die Wegweiser sollen aus den Blickrichtungen der Wanderer gut erkennbar sein, ohne im Landschaftsbild störend aufzufallen. Sie werden in Wegnähe so angebracht, daß sie den Verkehr nicht behindern und von Bewuchs leicht freigehalten werden können.
- 5.4 Wegweiser werden an Metallstehern (verzinkte Eisenrohre, Kandelaber), allenfalls auch an Gebäuden, aber grundsätzlich nicht an Bäumen befestigt. Dabei sollten auch Möglichkeiten für die Kombination mit anderen Wegweisungen (z.B. vorhandene Steher für Radwegetafeln oder für Schilder mit Straßennamen) genutzt werden.
- 5.5 Die Wegweiser sind so zu fundieren, daß sie nicht verdreht werden können.
Im Bereich von Schipisten oder Lawinenzügen ist die jährliche Demontage vor Wintereinbruch vorzusehen.

6. Standardisierte Wegweisertafeln

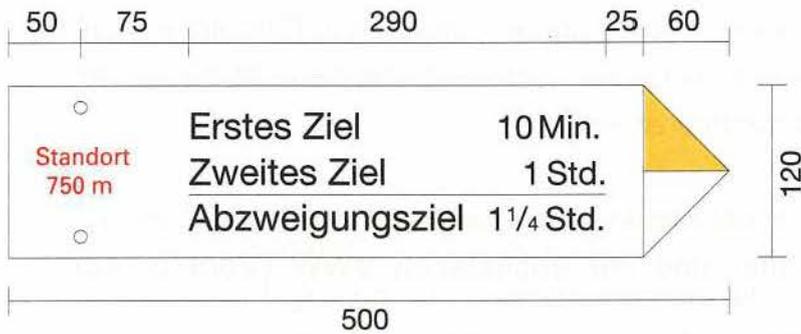
- 6.1 Die Neubetafelung mit standardisierten Wegweisertafeln setzt grundsätzlich ein ausgereiftes Routenkonzept voraus.
- 6.2 Die Wegweisertafeln werden nach einheitlichen Größen- und Beschriftungsvorgaben aus natureloxiiertem Aluminium mit in Gehrichtung markierten Pfeilspitzen hergestellt.
- 6.3 Jeder Wegweiser nennt im allgemeinen nur Ziele, die mit derselben Schreibung auch in der Österreichischen Karte 1:50.000 enthalten sind. Andere Zielangaben (Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkte, Bahn- und Bushaltestellen, Seilbahnstationen u.dgl.) sollten sich eher auf Nahbereiche beschränken.
Jedes einmal angeführte Wanderziel ist auf den folgenden Wegweisern konsequent zu wiederholen, bis das Ziel erreicht ist.
- 6.4 Wenn nach einem Routenziel ein Ziel einer abzweigenden Route angegeben ist, wird dies auf der Tafel durch eine Routentrennungslinie ersichtlich gemacht.
- 6.5 Gehzeiten werden an allen Ausgangspunkten und Zwischenzielen, dazwischen bei Bedarf auch an bedeutsamen Wegteilungen angegeben. Bei anderen Wegweisern sind in der Regel keine Zeitangaben erforderlich.

Die nach gemächlichem Schritt (ohne Rast) bemessenen Gehzeiten werden viertelstündig aufgerundet und in "Std." angegeben. Minutenangaben sind innerhalb der ersten Stunde nur für 5, 10, 20, 40 und 50 "Min." vorgesehen.
- 6.6 Wegnamen und sonstige Zusatzangaben sollten schon aus Platzgründen auf ein Minimum beschränkt werden. In Betracht kommen am ehesten historisch bedeutsame oder aus anderen Gründen gebräuchliche Namen zur Vermeidung von Verwechslungen.

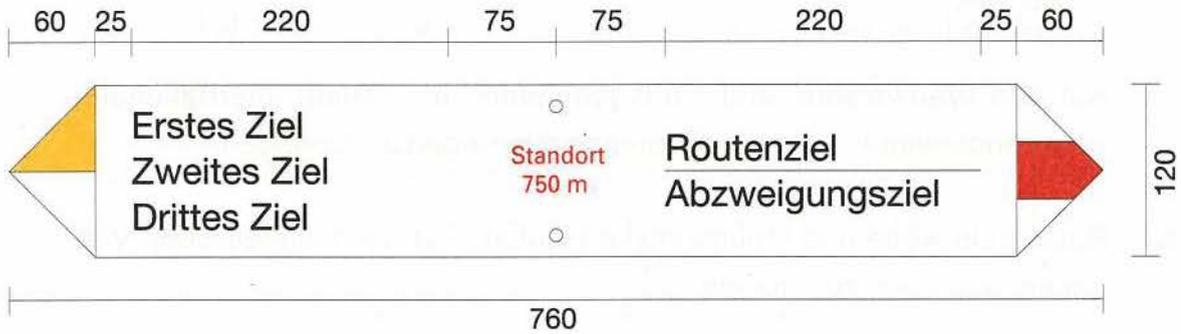
a) Einarmig ohne Zeitangaben



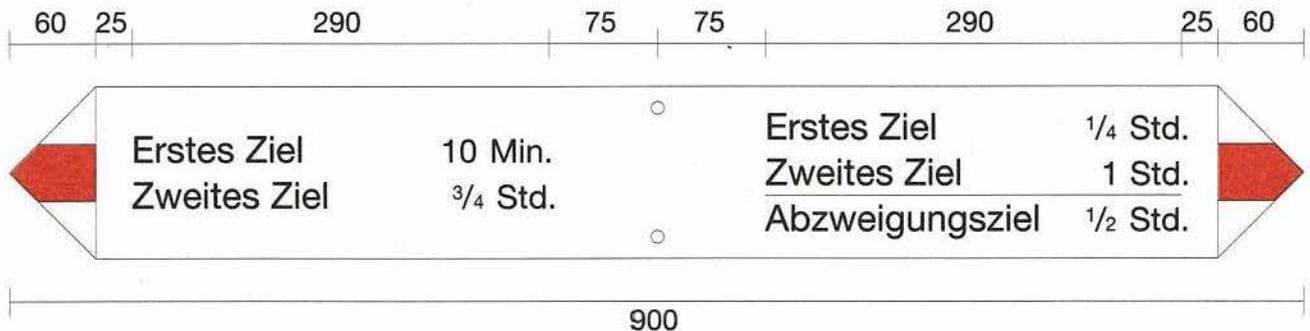
b) Einarmig mit Zeitangaben



c) Doppelarmig ohne Zeitangaben



d) Doppelarmig mit Zeitangaben



Auf die Zusatzbezeichnung "Rundwanderweg" wird verzichtet, da fast jeder Weg ohnehin die Funktion eines Rundwanderweges haben sollte. Wo auf die Möglichkeit einer Rundwanderung besonders hinzuweisen ist, sollte sie aus den Zielangaben (gleiches Ziel am selben Standort in verschiedene Richtungen, zum Vergleich möglichst mit Zeitangaben) erkennbar sein. Die Zeitangaben beziehen sich immer auf die Ziele, nie auf eine Rundwanderung bis zur Rückkehr zum Ausgangspunkt.

- 6.7 Eine Standort- und Höhenangabe ist in der Regel an jedem Wegweiserstandort, aber jeweils nur an der am besten einsehbaren Tafel in roter Farbe aufgedruckt.
Da es sich bei den Standortbezeichnungen oft um alte Flurnamen handelt, die in topographischen Karten nicht aufscheinen, ist auf deren richtige Schreibung besonders zu achten.
- 6.8 Jede konzeptgemäß angebrachte Wegweisertafel weist eine kleingedruckte Standortnummer und die Buchstaben VWW (Vorarlberger Wanderwege) auf.
Auf sonstige Beschriftungen, wie etwa Hinweise auf Verkehrsvereine und alpine Vereine sowie auf Werbung jeder Art, ist ausnahmslos zu verzichten.
- 6.9 Auf den Wegweisern sind - ausgenommen im Verlauf internationaler Weitwanderwege - keinerlei Routenbezeichnungen anzubringen.
- 6.10 Radwanderwege und Mountainbike-Routen sind nach einheitlichen Vorgaben gesondert zu betafeln.
- 6.11 Bei jeder Neubetafelung sind die überflüssig gewordenen alten Wegweisertafeln zu entfernen.

7. Wegmarkierungen

- 7.1 Die Wegmarkierungen dienen der zuverlässigen Wegweisung und zugleich der leichten Unterscheidung der wichtigsten Wegkategorien nach ihrer Begehbarkeit (Anforderungen an Kondition und Ausrüstung, Risiken).

Die Markierungsfarben unterscheiden dreierlei Wegkategorien:

gelb-weiß	-	Spazier- und Wanderweg, leicht begehbar
weiß-rot-weiß	-	Bergwanderweg, für den Schuhe mit griffiger Sohle zu empfehlen sind
weiß-blau-weiß	-	exponierter Steig für Geübte.

Innerhalb eines Gebietes mit regionalem Wanderwegekonzept werden für Wanderwege keine anderen Markierungsfarben verwendet. Bei der Überlagerung von Routen verschiedener Kategorien bedarf es keiner Doppelmarkierungen, sondern erforderlichenfalls eines Hinweises auf der Wegweisertafel.

- 7.2 Auf Bezifferungen und andere Zusatzangaben ist bei Wegmarkierungen zu verzichten.
- 7.3 Die Markierungsfarben sind immer an der Pfeilspitze der Wegweisertafel angebracht. Die Zwischenmarkierungen werden als Rechtecke auf Steine, Bäume oder Holzpfosten aufgemalt oder mit wetterfesten Folien an Metallrohren, Beleuchtungsmasten u.dgl. angebracht.

Wo die vereinheitlichte Wegmarkierung eingeführt wird, sind andere Markierungsfarben oder -formen zu entfernen.

- 7.4 Der Qualitätsstandard eines Wanderwegs soll auch an gekonnten Markierungen erkennbar sein. Hiefür sind den Wegwarten entsprechende Anleitungen - bei Bedarf auch durch Markierungskurse - zur Verfügung zu stellen.

- 7.5 Bei Markierungen für andere Zwecke (z.B. Fitneß-Parcours, Begrenzungen von Waldparzellen) sollen Kennzeichnungen verwendet werden, die sich von denen der Wanderwege deutlich unterscheiden.

8. Zusatzeinrichtungen

- 8.1 In den Ausgangsbereichen von Wanderwegen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß hinreichend PKW-Abstellmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- 8.2 Sofern auf bestimmten Routen auf Autoverkehr nicht gänzlich verzichtet werden kann, ist dieser zumindest zu beschränken.
Bei manchen Strecken empfiehlt es sich, Fahrverbote für den motorisierten Individualverkehr mit dem saisonalen Einsatz öffentlicher Verkehrsmittel (z.B. Kleinbusse) zu kombinieren.
- 8.3 Möglichkeiten für das Aufstellen von Ruhebänken sind in den Naherholungsgebieten besonders an Aussichtspunkten und Waldrändern zu nutzen.
- 8.4 Auf die spezifischen Interessen von Kindern (Spielemöglichkeiten, Picknickplätze u. dgl.) ist vor allem bei ortsnahen Spazier- und Wanderwegen Bedacht zu nehmen.
- 8.5 Zur Querung von Viehweiden sollten möglichst stabile Durchgänge (z.B. Drehkeuz, Dreieckdurchgang oder selbstschließender Gatter) angebracht werden.

9. Wanderkarten und Wanderführer

- 9.1 Die Zuverlässigkeit der Wanderkarten soll bei Neuauflagen verbessert werden, indem den kartographischen Verlagen möglichst genaue Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.
Zu diesem Zweck sollen die konzeptgemäß realisierten Wanderwegetze in das Vorarlberger Geographische Informationssystem (VOGIS) aufgenommen und evident gehalten werden.
- 9.2 Den Gemeinden wird empfohlen, in ihren Ortsplänen sowohl die markierten Wanderwege als auch alle anderen Fußwege mit Unterscheidung ersichtlich zu machen. Dadurch sollte erkennbar sein, wo die Wandermöglichkeiten in Verbindung mit sonstigen Fußwegen "vor der Haustüre" beginnen.
- 9.3 An allen wichtigen Ausgangspunkten sollten Orientierungstafeln mit Übersichtskarten die umliegenden Wandermöglichkeiten über die Gemeindegrenzen hinweg veranschaulichen.
- 9.4 Sowohl bei Wanderkarten wie bei Wanderbroschüren und Faltprospekten soll auf Verlässlichkeit und eine professionelle und qualitätsbewußte Gestaltung geachtet werden.
- 9.5 Die Erlebnisqualität von Wanderwegen kann auch über animierende Zusatzinformationen gehoben werden. Die nötigen Erläuterungen sollten vor allem über handliche Broschüren oder Informationsblätter sowie über kundige Führungen vermittelt werden.
- 9.6 Bei der Einrichtung von Naturlehrpfaden, Kulturwegen und sonstigen Routen für thematisierte Wanderungen - z.B. Gesundheit, Spiel, Sagen, Landwirtschaft (Käse, Wein u.dgl.) - sollen die standardisierten Wegweisertafeln von Zusatzinformationen freigehalten werden.

Es wird empfohlen, auch sonstige zusätzliche Betafelungen möglichst zu vermeiden oder auf ein unaufdringliches Minimum zu beschränken.

10. Koordination und Förderung

- 10.1 Die landesweite Koordination für die im Rahmen dieses Konzepts geplanten Wanderwegenetze wird vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wahrgenommen.

Nach den bei Realisierung der ersten regionalen Konzepte gewonnenen Erfahrungen wird zu prüfen sein, welche Koordinationsaufgaben an andere Stellen delegiert werden können.

- 10.2 Die Zusammenarbeit der Gemeinden soll von Anfang an vor allem auf regionaler Ebene wirksam verbessert werden. Dies setzt für die übergemeindliche Zusammenarbeit jeweils einen qualifizierten regionalen Koordinator voraus.
- 10.3 Bei allen Absichten zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Wandermöglichkeiten ist rechtzeitig das Einvernehmen mit den im Nachbarland zuständigen Stellen zu suchen.
- 10.4 Wo unter den Voraussetzungen der landesweiten Zielsetzungen regionale Wanderwegekonzepte erstellt werden, ist zu deren Realisierung eine angemessene Förderung seitens des Landes vorzusehen.

**In dieser Schriftenreihe
sind bisher erschienen:**

- 1976: Verkehrsplanung Vorarlberg, Entwurf 1976
- 1976: Betriebliche Abfallerhebung in Vorarlberg
- 1978: Vorarlberger Fremdenverkehrskonzept
- 1980: Konzept für den Ausbau der touristischen Aufstiegshilfen im Montafon
- 1981: Der Grenzraum des Landes Vorarlberg gegenüber Bayern
- 1983: Grundlagen und Probleme der Raumplanung in Vorarlberg
- 1984: Energiebericht Vorarlberg
- 1987: Abfallkonzept der Vorarlberger Landesregierung
- 1989: Energiekonzept Vorarlberg
- 1990: Die Realisierung des Vorarlberger Abfallkonzeptes
- 1991: Bauflächen im Rheintal
- 1991: Bauflächen im Walgau
- 1992: Verkehrsplanung Vorarlberg 1992
- 1992: Bodenschutzkonzept Vorarlberg
- 1992: Tourismuskonzept Vorarlberg 1992
- 1995: Wanderwege-Konzept Vorarlberg

